

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Berantwortlicher Redacteur
Dr. Köhler in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 10 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Bismarckstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 13,400.
Abonnementspreis viertel 4/8, Halbjährlich 9/16, jährlich 18/16, incl. Frachtlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 36 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate 1/4 Spalte 20 Pf., 1/2 Spalte 30 Pf., 3/4 Spalte 40 Pf., 1 Spalte 50 Pf. Mehrere Spalten laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Kleinanzeigen unter dem Rubricationszeichen die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Abdruck wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 186.

Montag den 5. Juli.

1875

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit die Ansammlung von Ruß auf den Böden der Gebäude, welcher durch einfliegende Funken in Brand gerathen, hier mehrfach die Entstehungsbursache von Schadenfeuern gewesen ist, so fordern wir die hiesigen Hauseigener, bez. deren Stellvertreter hiermit auf, für gehörige und rechtzeitige Beseitigung des auf den Böden einbringenden Rußes Sorge zu tragen.
Im Unterlassungsfall haben die Säumnigen in Gemäßheit von § 368 sub 6 des Reichsstrafgesetzbuchs eine Geldstrafe bis zu 60 \mathcal{L} oder Haft bis zu 14 Tagen zu erwarten.
Leipzig, am 2. Juli 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wagemann.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Rinsen der Fregeschen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtener Diensthöten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu vertheilen. Bewerbungen sind bis zum 7. August dieses Jahres unter Vorlegung der Zeugnisse der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Diensthöten, welche aus obiger Stiftung bereits ein Mal belehnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.
Leipzig, am 1. Juli 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S. Meißner.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Juni 1875.
(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. mitgetheilt.)
Die von 44 Mitgliedern, sowie seitens des Rathes von Herrn Biebergemeister Dr. Georgi und den Herren Stadträthen Schilling und Dr. Panitz beauftragte Sitzung wird durch Herrn Vorsitzenden Dr. Erdmann mit Mittheilungen aus der Registre eröffnet.
Bei dem unter den Eingängen befindlichen und verlesenen Schreiben der Gemeinnützigen Gesellschaft bezügl. die für die allgemeine Feste des 2. September aufzustellende Programm soll es, da ein Antrag hierzu aus der Mitte des Collegium nicht gestellt wird und abzuwarten ist, welche Schritte der Rath in dieser Angelegenheit beschließt, bewenden.
In einem weiter verlesenen Schreiben leidet der Rath das Ersuchen des Collegium wegen des Baues der IV. Bezirksschule an der Parthe neben der Generalentreppe auch Special-Submissionen auszusprechen, ab, damit eine Verzögerung des unauflöslichen und bis zum Sommer nächsten Jahres fertigzustellenden Baues vermieden werde. Die Absicht des Collegium, durch die Special-Submission auch den kleineren Gewerken Beschäftigung zuzulassen, meint der Rath werde durch die Generalentreppe auch erreicht, da die Entwerfer bei größeren Accords gewöhnlich Arbeitstheilung unter den einzelnen kleinen Gewerken anstellen, wie es ihnen zum rechtzeitigen Erfüllen des Accords nöthig erscheine.
Herr Director Käfer schlägt hierzu vor, da das Collegium seinen bestimmten Antrag auf Ausschreibung von Special-Submissionen gestellt und die Beschleunigung des fraglichen Baues allerdings bringen gewünscht werden müsse, auch das Resultat der Generalentreppe sei als sehr günstig erwiesen habe, indem der Mindestfordernde die Bausumme um 92,000 \mathcal{L} niedriger bestimme, als der Vorkaufbetrag betrage, bei der Erklärung des Rathes Beratung zu lassen. Dies wird vom Collegium einstimmig beschlossen.
Zu der ferneren verlesenen Notifikation des Rathes, daß er wegen der zwischen beiden Collegien schwebenden Differenz bezüglich Vertheilung der kleinen Fleischergasse die Entscheidung der Aufsichtsbörde einholen werde, beantragt Herr Director Käfer, daß auch Seiten des Collegium Berichterstatterung erfolge.
Der Herr Vorsitzende scheidet die letztere zu.
Nachdem noch ein Dankschreiben des Justizsubstituten Herrn Dieze für genährte Gehaltszulage verlesen und dem Stadtverordneten Herrn A. Kirchhoff der nachgesuchte vierwöchentliche Urlaub ertheilt worden, giebt der Herr Vorsitzende dem Collegium anheim, ob es über die in nächster Plenarsitzung zur Beratung kommende Uebernahme des hiesigen Theaters in die Verwaltung der Stadt eine Vorbesprechung veranstalten wolle. Die Herren E. A. Beder, Director Käfer und Biebergemeister Georgi erklären sich gegen eine solche, während Herr Dr. Lannert und Herr Bruno Schulte dieselbe wünschen. Herr Dr. Bloß hält für wenigstens das Ausschüttungsgutachten vor der Plenarsitzung vorzulegen und den Mitgliedern mitgetheilt werden, was jedoch durch Herrn Biebergemeister Georgi um deswillen als überflüssig bezeichnet wird, weil in der betr. Ausschüttung kaum andere Gesichtspunkte als die in den Gutachten des Rathes und der Sachverständigen enthaltenen zur Sprache gekommen seien. Mit 33 gegen 11 Stimmen wird hierauf beschlossen von einer besonderen Vorbesprechung in bezüglicher Angelegenheit abzusehen.
*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 22. Juni.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Herr Bär seinem Wunsche gemäß das Wort. Derselbe beklagt, daß, obgleich der Rath wiederholt und erst neuerdings wieder ersucht worden, darüber zu wachen, daß nach Reparatur einer Straße nicht sofort wieder das Pflaster bebaut werde, gegenwärtig der vielfach gerügte Mangel solcher Manipulationen wieder in der Windmühlenstraße vorkomme. Raus sei dort die Ausbesserung des Straßenpflasters beantragt worden, so habe man wieder Aufgrabungen vorgenommen, um Gasterie einzulegen. Deshalb beantrage er, den Rath wiederholt zu ersuchen, er möge darüber wachen, daß das Straßenpflaster nach der Reparatur nicht gleich wieder durch Manipulationen der gedachten Art beschädigt werde.
Herr Biebergemeister Dr. Georgi ist der mitgetheilte Fall nicht bekannt. Der Rath gebe vor Ausführung einer Reparatur den betreffenden Dependenzen Nachsicht, damit etwa beabsichtigte Schienenanlagen, Rohrleitungen u. dergleichen vorher vorgenommen werden. Im vorliegenden Falle sei allerdings nur eine Ausbesserung des Pflasters vorübergegangen, doch werde auch bei solchen Gelegenheiten die von ihm mitgetheilte Maßregel notwendig sein und sichere er zu, daß dieselbe künftig in allen derartigen Fällen getroffen werden solle.
Herr Schneider bedauert, daß obgleich der ausdrücklichen Zusicherung des Rathes, strenge Kontrolle in dieser Richtung üben zu wollen, immer wieder Uebelstände der besagten Art vorkommen. Da den betreffenden Beamten vom Rathe entsprechende Anweisung gegeben worden sein solle, so sei man veranlaßt, eine Insubordination jener Beamten anzunehmen.
Herr Fleischbauer teilt mit, daß auch in der Pomatowitzstraße wieder das neue Straßenpflaster aufgegeben worden sei, um eine Schiene dort herzustellen.
Dies wird von Herrn Anton Becker mit dem Hinweis bestätigt, daß unmittelbar nach Entfernung der Pflasterer die Arbeiter zum Schienenbau sich dort eingefunden haben, und erklärt hierauf Herr Biebergemeister Dr. Georgi, daß die Pomatowitzstraße von der Stadt noch nicht übernommen sei.
Den Antrag des Herrn Bär zur Abstimmung zu bringen, hält der Herr Vorsitzende unter Hinweis auf die Geschäftsordnung für unzulässig, weil derselbe nicht schriftlich eingebracht worden sei und ihm die erforderliche Unterstützung von 15 Mitgliedern mangle. Es werde daher dieser Antrag zunächst an einen Ausschuss zu verweisen sein.
Herr Bär erklärt durch die Zusicherung des Herrn Biebergemeister befriedigt zu sein, und zieht seinen Antrag wieder zurück.
Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Erbauung des Mittelweges der V. VI. u. VII. Abtheilung des neuen Johannisfriedhofes mit einem Kaufwande von 2432 \mathcal{L} 20 \mathcal{S} 4 conto Stämmern des Johannisstiftes, erstattet für den Bau- und Stiftungsausschuss Herr Director Käfer Bericht. Des auf Verwilligung der geforderten Summe gerichteten Antrag der genannten Ausschüsse erhebt das Collegium ohne Debatte einstimmig zum Beschluß.
Nachdem das Collegium betreffs Regulierung der Baufluchtlinie an der Offseite des Petersteinweges in der Plenarsitzung am 5. Mai a. o. bei seinem zu früheren diesbezüglichen Vorlagen des Rathes beschlossenen Antrag, die fragliche Fluchtlinie von der Ecke des Königplatzes bis zum Höhlechen Hause parallel mit der gegenüberliegenden neuen Fluchtlinie festzustellen, stehen geblieben, erklärt der Rath in einer heute vorliegenden Aufschrift, daß er nunmehr die von ihm projectirt gewesene Linie fallen gelassen und beschließen habe, eine Aenderung der jetzigen Baufluchtlinie an der gedachten Ecke des Peter-

Bekanntmachung.

Das Subdiaconat an der hiesigen Thomaskirche ist unterweilt zu besetzen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Vorlegung der erforderlichen Qualificationsnachweise schriftlich bis zum 16. Juli d. J. bei uns einreichen.
Leipzig, am 23. Juni 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S. Meißner.

Kohlen-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an Stein- und Braunkohlen für das hiesige Johannishospital auf das Jahr 1875/76 und zwar von ungefähr 3200 Centner Rußkohlen und 2200 Centner böhmischen Braunkohlen soll an die Mindestfordernden vergeben werden. Die Verwendungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus und sind die Offerten bis zum 17. dies. Mittwochs 4 Uhr mit der Aufschrift: „Kohlenlieferung für das Johannishospital“ versiegelt in unserem Eingang-Bureau Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 7 einzubringen.
Deren Eröffnung wird am nämlichen Tage Nachmittags 5 Uhr ebendasselbst im Zimmer Nr. 16 erfolgen und steht es den Bewerbern frei, dabei anwesend zu sein.
Leipzig den 2. Juli 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Geratti.

steinweges überhaupt nicht vorzunehmen, da er sich mit einer Berengung des in Rede stehenden Straßenraumes nicht einverstanden erklären könne.
Der Bauausschuss beharrt in dem durch Herrn Dir. Käfer hierüber vorgetragenen Gutachten bei seiner Ansicht, daß durch die Ausführung des vom Collegium gestellten oben erwähnten Antrages der Verkehr an der betreffenden Stelle keineswegs beeinträchtigt werden würde und daß sich eine Regulierung der Baufluchtlinie in der vorgeschlagenen Weise um deswillen empfehle, weil der Ausgleich mit dem Adjacenten Herrn Klarner, welcher in Folge der Feststellung der neuen Fluchtlinie am Königplatz Areal an die Stadt abzutreten hat, erleichtert und überdies erreicht würde, daß die beiden Fluchtlinien am Petersteinweg in Entlang kämen. Um jedoch die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, schlägt der Ausschuss heute vor, folgenden Vermittlungsantrag an den Rath zu bringen:
Die Fluchtlinie am oberen östlichen Theile des Petersteinweges soweit vorzulassen, daß die von der Stadt abzutretende Fläche genau denselben Inhalt hat, wie das von Herrn Klarner an der Südseite des Königplatzes liegen zu lassende Areal einschließlich der verbrochenen Erde.
Da hierdurch die Fluchtlinie nicht ganz soweit vertretet werde, wie früher vom Collegium verlangt worden, so setze zu hoffen, daß der Rath sich diesem Antrage nunmehr fügen werde.
Der Stadtrath Schilling bemerkt, daß der Vorschlag des Ausschusses schon von dem Adjacenten Herrn Klarner dem Rathe gemacht, von diesem aber abgelehnt worden sei, und Herr Klarner gegen diese Ablehnung Recurs eingewendet habe.
Herr Referent meint, daß sich der Rath die Größe der nach diesem Vorschlag von Herrn Klarner zu erwerbenden Fläche jedenfalls nicht vergewissern habe, sonst hätte er dem Klarner seine Bedenke wohl entsprechen können, denn hieran würde die Baufluchtlinie nicht soweit, wie früher beabsichtigt war, vorzurücken sein.
Nachdem Herr Stadtrath Schilling entgegen, daß bei Annahme vorliegenden Antrages die künftige Fluchtlinie ziemlich mit der früher vom Collegium bereits beantragten übereinstimmen werde, stimmt das Collegium dem Ausschussantrag einstimmig zu.
Nach einer anderen Vorlage hat der Rath bezüglich des Neubaus der beiden Schulgebäude jenseits der Parthe beschlossen, Herrn Architect Viehweger für Anfertigung der Pläne, Aufzeichnung der Schablonen in natürlicher Größe, specielle Ausarbeitung der Plankette und Bedingungen zur Submissionsausfertigung, sowie für die Oberleitung des Baues u. s. w. ein Honorar von 1 1/2 Procent der Aufschlagssumme zu bewilligen.
Hierzu wird vom Bauausschuss beantragt und demgemäß vom Collegium einstimmig beschlossen, genannten Herrn für die bezeichneten Arbeiten ein Honorar von 1 1/2 Procent der bei der Abrechnung sich ergebenden Bausumme, nicht aber der Aufschlagssumme, zu bewilligen.
Nachdem noch vom Collegium weiter auf Antrag des Bauausschusses die Bewilligung der vom Rathe für Einlegung der Wasserleitung in einem Trakt der Brandvortwergstraße geforderten 4507 \mathcal{L} 63 \mathcal{S} einstimmig ausgesprochen worden, erstattet Herr Dr. Fiebigler für denselben Ausschuss einen Bericht über das vom Rathe vorgelegte
Regulativ für die Bebauung eines Theiles des zwischen der Bismarckstraße, dem Aufstrangwasser und Plagwitzer Straße gelegenen Areals.
Dieses Regulativ enthält folgende Bestimmungen:
1) Gegenwärtiges Regulativ hat Gültigkeit für diejenigen Grundstücke, welche
a. zwischen der Bismarckstraße, dem Aufstrang-

wasser, der Plagwitzer Straße und der Hauptmannstraße,
b. zwischen der Bismarckstraße, der Moscheelstraße und Plagwitzer Straße,
c. zwischen der Bismarckstraße, Hauptmannstraße, Sebastian-Bach-Straße und Moscheelstraße
befindlich sind, für die Grundstücke unter c. jedoch nur insoweit, als sie zum Eigenthum der Stadtgemeinde Leipzig gehören.
Die hier in Frage kommenden Bauflächen sind in dem unter c. beiliegenden Plane mit A und B bezeichnet.
Abgeschlossen von den Vorschriften dieses Regulativs ist dasjenige zum Eigenthum der Thomasschule gehörige Areal, welches zu öffentlichen Bauten verwendet werden soll.
2) Gewerbliche Anlagen der in § 16 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 bezeichneten Art, sowie solche, welche sonst durch Entwicklung von Rauch, Ruß oder üblen Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten Grundstücke verursachen und Dampfmaschinen mit hohem Schornstein dürfen auf den von gegenwärtigem Regulativ betroffenen Bauflächen nicht errichtet werden.
3) Die auf den erwähnten Bauflächen herzustellenden Hauptgebäude sind in vollenartigen Stup zu erbauen und dürfen nur bestehen entweder aus Erdgeschoß (das ist Parterre), einer Etage und französischem Mansardendache oder aus Erdgeschoß und 2 Stockwerken mit flachem deutschen Dache ohne Dachrinne.
4) Die Hauptgebäude sind von der Nachbargrenze mindestens 4,50 Meter entfernt zu halten und mit Gartenanlagen zu umgeben.
An der Bismarckstraße sind außerdem die Hauptgebäude in einem Abstande von mindestens 5 Meter von der Straßenfluchtlinie ab zu errichten.
5) Souverainwohnungen sind nur insoweit zulässig, als sie den Bestimmungen der Verordnung der vormaligen königl. Kreisdirection zu Leipzig vom 27. December 1873 entsprechen.
6) Wirtschafts- und Nebengebäude dürfen weder an der Straßenfluchtlinie, noch innerhalb derjenigen Zwischenräume errichtet werden, welche zwischen den Hauptgebäuden und der Straßenfluchtlinie sowie zwischen den Hauptgebäuden und der Nachbargrenze einzuhalten sind. (§. 4.)
Im Uebrigen bleibt über die Stellung derartigen Gebäude, nicht minder über deren Höhe die Entscheidung der Baupolizeibehörde für den einzelnen Fall vorbehalten.
7) Aborte sind niemals in den nach den Straßen gerichteten Fronten der Gebäude anzubringen.
Die Abortgruben sind allenfalls den Vorschriften der Bekanntmachung des Rathes zu Leipzig vom 21. October 1862, bez. vom 26. April 1875 entsprechend herzustellen und bleibt von der sorgfältigen Erfüllung dieser Vorschriften die Genehmigung zum Bezug des Gebäudes abhängig.
8) Die Bausparzellen an der Bismarckstraße sind entlang der Straßenfluchtlinie mit Einfriedigungen zu umgeben. Nicht minder sind in den übrigen Straßen, wenn die Hauptgebäude an der Straßenfluchtlinie errichtet werden, Einfriedigungen anzubringen zwischen den Hauptgebäuden und den Nachbargrenzen. Die Einfriedigungen sind mit Sandstein- oder Granitgeländersofel und Steinernen oder eisernen Säulen herzustellen. Die Höhe solcher Einfriedigungen darf in den Säulen das Maß von 2 1/2 Meter, vom Fußbodenniveau ab gemessen, nicht überschreiten.
An den Straßenkreuzungen sind die Einfriedigungen mit verbrochenen Ecken in der Länge von 3,50 Meter zu versehen.
Die Herstellung der Einfriedigungen hat zu erfolgen, noch ehe die Hauptgebäude bezogen werden.
9) Auf den Bauflächen zwischen der Bismarckstraße, Sebastian-Bachstraße, Hauptmannstraße und Plagwitzer Straße haben die Hauptgebäude,